

## Amtliche Publikation

### Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 11. Dezember 2018

#### A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung dauerhafte Erhöhung des Stellenetats der Politischen Gemeinde um 0.60 Stellen bzw. 60 Stellenprozente auf maximal 7.9 Stellen bzw. 790 Stellenprozente infolge Aufstockung Werkdienst
2. Genehmigung Übernahme der privaten Kanalisationsleitung Uerenberg und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 200'000 für die Sanierung der Leitung
3.
  1. Festsetzung des Steuerfusses auf 37%
  2. Genehmigung des Budgets 2019
4. Genehmigung der Kreditabrechnung von Fr. 333'724 inkl. MWST für die Jahre 2013-2016 für die Kontrolle und Bestandesaufnahme der privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen

#### B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Bauabrechnung für die Schaffung von Gruppenräumen im Schulhaus Gallenbühl 2
2. Genehmigung Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit
3.
  1. Festsetzung des Steuerfusses auf 41%
  2. Genehmigung des Budgets 2019

#### C. Reformierte Kirchgemeinde

1.
  1. Festsetzung des Steuerfusses von 13%
  2. Genehmigung des Budgets 2019

#### Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

In Angelegenheiten der Reformierten Kirchgemeinde gelten die gleichen Rechtsmittel. Diese sind jedoch nicht an den Bezirksrat, sondern an die Bezirkskirchenpflege Affoltern am Albis, c/o Martin Billeter, Püntenenstrasse 16, 8932 Mettmenstetten, zu richten.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich, beizulegen.

Aeugst am Albis, 11. Dezember 2018

Namens der Gemeindevorsteherschaften  
Gemeinderatskanzlei Aeugst am Albis